



# Richtlinie

## Digitalisierung der Landes- und Gemeindeverwaltungen



## Trends der Digitalisierung in der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung auf Landes- und Gemeindeebene soll zu einer Effizienzsteigerung und zu einer wesentlichen Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft führen. Diese haben das Recht, mit der Verwaltung einfach und barrierefrei elektronisch zu kommunizieren bzw. zu interagieren. Die Landes- und Gemeindeverwaltungen arbeiten organisationsübergreifend, prozessorientiert (One-Stop-Verfahren) und ohne Medienbrüche. Informationen sollen den Verwaltungen nur noch einmal gemeldet werden müssen. Im Zuge des Verfahrens sollen die Behörden, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, auf die jeweiligen Daten und Register zugreifen. Die Erfassung der Daten erfolgt qualifiziert (Personen- und/ oder Ortsbezug), um zukünftig einen personalisierten, elektronischen Austausch zu ermöglichen (Bürgerportal). Wiederkehrende Verfahren sollen antragslos und automatisch (No-Stop-Verfahren) abgewickelt werden. Nicht personenbezogene Daten werden seitens der Verwaltung in offenen Formaten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt (Open Government Data).

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen untereinander und mit Privaten soll mit modernen kommunikations- und arbeitsunterstützenden Technologien aktiv gefördert und möglichst optimal unterstützt werden (z. B. Vorarlberger Intranet Portal). Voraussetzung dafür ist, dass die übergreifenden Prozesse der Verwaltungen abgestimmt und vereinheitlicht werden, um weitere Kooperationen und Digitalisierung zu ermöglichen. Dem Trend zur Mobilität und den Bedürfnissen nach einer uneingeschränkten Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen und Informationen wird durch das Bereitstellen von gemeinsamen Basistechnologien (wie z. B. Portalverbund, V-DOK, CNV) unterstützt und soll weiter ausgebaut werden. Die Standardisierung beim Erfassen und der (gemeinsamen) Nutzung von neuen und bereits vorhandenen Daten soll forciert werden. Die Aktivitäten sollen durch die IT-Plattform Land-Gemeinden gesteuert und durch ein gemeinsames Demand- und IT-Architekturmanagement unterstützt werden. Eine begleitende Beratung der betroffenen Verwaltungseinheiten ist erfolgskritisch und soll über die Plattform sichergestellt werden.



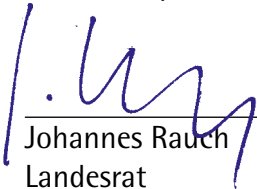

---

Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann



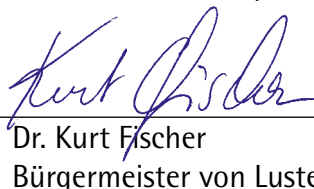

---

Harald Köhlmeier  
Gemeindeverbandspräsident




---

Johannes Rauch  
Landesrat




---

Dr. Kurt Fischer  
Bürgermeister von Lustenau




---

Dr. Günther Eberle  
Landesamtsdirektor




---

Dr. Otmar Müller  
Geschäftsführer Gemeindeverband



## ■ Grundsätze

### „Zusammenarbeit“

Das Land und die Gemeinden sowie andere Gebietskörperschaften arbeiten bei der Digitalisierung und den notwendigen Anpassungen der Verwaltungsverfahren eng zusammen. Durch einheitliche Prozesse wird eine organisationsübergreifende Digitalisierung ermöglicht. Land und Gemeinden können ihre Interessen besser gemeinsam als einzeln wahrnehmen.

### „Standardmäßig digital“

Land und Gemeinden erbringen ihre Dienstleistungen vorzugsweise digital. Denjenigen, die digitale Dienste nicht nutzen können, werden auch andere Kommunikationskanäle bereitgehalten.

### „Einmalige Erfassung“

Einmal erfasste Daten sind, soweit zulässig, von Land und Gemeinden in weiteren Verfahren zu verwenden und nicht neuerlich anzufordern.

### „Inklusion und Barrierefreiheit“

Land und Gemeinden stellen digitale öffentliche Dienste grundsätzlich so zur Verfügung, dass sie inklusiv sind und unterschiedlichen Bedürfnissen – z. B. von Menschen mit Beeinträchtigungen – Rechnung tragen.

### „Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit“

Sicherheit im digitalen Raum sehen Land und Gemeinden als gemeinsame Verantwortung von öffentlichen Institutionen, Wirtschaft, Bürgern und Bürgerinnen.



## ■ Ziele

### Ziel 1 → Zugang

Bürgerinnen und Bürgern, wie auch der Verwaltung, soll jederzeit ein einfacher, personalisierter und ortsunabhängiger Zugang zu den (Online-) Services der Verwaltungen ermöglicht werden.

### Ziel 2 → Daten

Informationen müssen der Behörde nur noch einmal gemeldet werden. Durch die Einbindung von bestehenden Registern und weiteren zentralen Datenbeständen sollen die Aktualität und Qualität der Daten gesteigert und Mehrfacherfassungen vermieden werden.

### Ziel 3 → Prozesse

Eine nachhaltige Verbesserung der Servicequalität gemeinsam genutzter IT-Services ist nur durch vorangehende Optimierung der Verwaltungsprozesse möglich. Organisationsübergreifende Prozesse sollen durch Workflows, Dokumentenaustausch wie auch gemeinsame IT-Services medienbruchfrei unterstützt werden.

### Ziel 4 → Transparenz

Verwaltungsinformationen von öffentlichem Interesse, welche nicht datenschutzrelevant sind, sollen einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen von Open Government Data zur Verfügung gestellt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern soll Einblick in ihre Verfahren gestattet werden. Auch die Teilnahme an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen soll gefördert werden.

### Ziel 5 → Standards

Die IT-Services des Landes und der Gemeinden entsprechen modernsten Technik- und Sicherheitsstandards.

## ■ Vorhaben

bereits umgesetzt	Ziel				
	1	2	3	4	5
Corporate Network Vorarlberg (CNV)	■				■
Vorarlberger Portalverbund (VPV)	■				■
GIS-Plattform Land – Gemeinden		■			■
Duale Zustellung					■
Formularserver	■				
Open Government Data – Portal				■	■
Wohnungswerber		■			
V-DOK – Inkorporation		■	■		

in Umsetzung	Ziel				
	1	2	3	4	5
E-Vergabe	■				
Digitaler Flächenwidmungsplan		■	■		

in Planung	Ziel				
	1	2	3	4	5
Datenbank emittierender Anlagen (DEA)		■			
Intranet-Portal	■	■	■		
Wohnbeihilfe		■	■		
Wahlanwendungen		■	■		

Stand: Juni 2017



## ■ Leitlinien

### IT-Plattform Land-Gemeinden

Zur Koordination und Abstimmung wird die gemeinsame IT-Plattform Land-Gemeinden genutzt, für die von der Landesregierung und vom Gemeindeverband jeweils vier Personen namhaft gemacht werden. Wenn darüber Einvernehmen besteht, können weitere Personen beigezogen werden.

### IT-Portfolio

Die Umsetzung erfolgt in gemeinsamen IT-Vorhaben, für die jeweils auch die Finanzierung gemeinsam festzulegen ist. Alle gemeinsamen IT-Vorhaben sind unter Koordination der IT-Plattform Land-Gemeinden in einem IT-Portfolio zu führen. Ziel ist die gemeinsame Planung, Priorisierung und Steuerung der gemeinsamen IT-Vorhaben (inkl. Demand, Machbarkeit, Konzept, Prozessbetrachtungen).

### Synergien und Standardisierung

Durch Land, Gemeinden wie auch in Unternehmen im Einflussbereich des Landes und der Gemeinden sollen unter Beachtung der jeweiligen Leistungsaufträge mögliche Synergien genutzt werden. Standardisierte Technologien und Systeme sollen entwickelt und eingesetzt werden. Der gemeinsame Betrieb von Systemkomponenten (Hard- und Software) soll weiter intensiviert werden.

### Kooperationen

Das Land und die Gemeinden sollen an der Systementwicklung auf Bundesebene, an Gemeinschaftsprojekten mit anderen Ländern und Gemeinden mitwirken, damit die bestmögliche Systemkompatibilität gewährleistet wird.



## Verantwortung der fachlich/organisatorisch zuständigen Stelle (Fachabteilung) und der Informatik

Die Fachabteilung hat die Verantwortung für

- die Erarbeitung der fachlichen Anforderungen (Fachkonzept einschließlich Kosten- und Nutzendarstellung),
- die Erreichung der qualitativen und betriebswirtschaftlichen Nutzenziele,
- die Optimierung der Geschäftsprozesse,
- die Begleitung der Einführung der Anwendung durch Veränderungsmanagement, und
- die fachliche Betreuung und Schulung der Benutzer.

Die Informatik hat die Verantwortung für

- die Überprüfung des Fachkonzeptes auf Zweckmäßigkeit und Prozesskonformität (Prozessoptimierung),
- die Erstellung des Lastenheftes (gemeinsam mit der Fachabteilung) inkl. der informationstechnischen Komplettierung,
- die Erfüllung des freigegebenen Lastenheftes,
- die Qualität der Ausführung und
- die Einhaltung des Projektbudgets entsprechend den vereinbarten Zielen.

Die Informatik kann auch die Rolle der Fachabteilung einnehmen (z. B. bei Querschnittsanwendungen).

## Sicherheit und Datenschutz

Die Informatik trifft die für das vereinbarte Sicherheitsniveau notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und überprüft deren Wirksamkeit durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen.

Die Datenschutzverantwortung kann nicht an die Informatik delegiert werden. Die Informatik unterstützt die Datenverantwortlichen bei der Erfüllung des Datenschutzes durch die Umsetzung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und organisatorische Hilfeleistungen.

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Informatik  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 20155  
[informatik@vorarlberg.at](mailto:informatik@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/informatik](http://www.vorarlberg.at/informatik)